

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/026/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 16.10.2014
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	
Herr Gerhard Bohl	
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Bernd Fleck	
Herr Hendrik Hollender	
Herr Volker Muras	entschuldigt
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	bis Top 14
Frau Rebecca Riesener	
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	entschuldigt
Herr Günther Winfried Weil	
Frau Sybille Wodarz-Frank	bis Top 14

SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer	
Herr Karl Wilhelm Fölsing	
Frau Marion Götz	
Herr Ulrich Hausner	
Herr Wilhelm Hensgens	
Herr Michael Klaus	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Herr Heinz-Peter Rausch	
Herr Benjamin Ster	
Frau Andrea Ulrich-Hein	
Herr Karl-Heinz Velten	
Frau Andrea Wagner	entschuldigt
Herr Erich Wagner	
Frau Evelyn Weiß	
XXXXXXXXXX	

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
Frau Julia Cellarius
Herr Johannes Contag
Herr Ralf Martin
Frau Beate Neuwirth
Herr Peter Schmidt
Herr Bernd Stiller
Herr Mehmet Turan
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Silvia Elm-Gelsebach
Herr Achim Güssgen-Ackva

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl
Herr Alfons Janke
Herr Bernd Messerschmidt entschuldigt

Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

Herr Sven Weiberg

Schriftführerin

Frau Madeline Cacalano

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Frau Stadträtin Gesine Haake
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten entschuldigt
Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg

Verwaltung

Herr Joachim Böhmerl;
Haupt- und Personalamt

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Auf Antrag des Fraktionsvorsitzenden Güssgen-Ackva wird der **Tagesordnungspunkt**

11	11-16/0737	Weiterer Umgang mit den 7 städtischen Brunnenanlagen
-----------	-------------------	---

in den „**Teil B**“ der Tagesordnung verschoben und neu als **Tagesordnungspunkt 16** behandelt. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Somit lautet die geänderte Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Nachrücker in der Stadtverordnetenversammlung und im Ortsbeirat Bauernheim
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Gratulationen des Stadtverordnetenvorstehers
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Behördenrufnummer D115 Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: IQ Apartments
2	11-16/1017	Anfrage der CDU-Fraktion vom 29. September 2014; hier: Altstadtsanierung
3	11-16/1018	Anfrage der CDU-Fraktion vom 29. September 2014; hier: Kostensituation Umbau Elvis-Presley-Platz
4	11-16/1019	Anfrage der CDU-Fraktion vom 29. September 2014; hier: Bewirtung Burggarten IV
5	11-16/1021	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01. Oktober 2014; hier: Altstadtsanierung in Friedberg
6	11-16/1022	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01. Oktober 2014; hier: Namensgebung des "Elvis-Presley-Platzes"
7	11-16/1023	Anfrage der UWG-Fraktion vom 01. Oktober 2014; hier: Sanierungsgebiet Friedberg
8	11-16/1024	Anfrage der UWG-Fraktion vom 01. Oktober 2014; hier: unbebaute, ungepflegte Flächen an exponierten Stellen in Friedberg Kernstadt und Bruchenbrücken
9	11-16/0996	1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 -Einbringung-
10	11-16/1006	Haushaltssatzung 2015 -Einbringung-
		Teil A
11	11-16/0981	Aufstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans für das Einzugsgebiet der Nidda
12	11-16/1000	Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot der Taubenfütterung; 1. Nachtrag
13	11-16/0992	Außerplanmäßige Ausgaben für die evangelische Kindertagesstätte Wintersteinstraße; Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte Wintersteinstraße Drucksachen-Nr. 11-16/0344
14	11-16/0999	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; hier: Ortsgericht Friedberg III - Dorheim; hier: Vorschlag für die Wahl von Ortsgerichtsschöffen
		Teil B
15	11-16/0983	Gebührenfreies Parken an den vier Adventssamstagen im Innenstadtbereich
16	11-16/0737	Weiterer Umgang mit den 7 städtischen Brunnenanlagen
17		Mündliche Anfragen
17.1		Mündliche Anfragen; hier: Ergebnis Umfrage "Initiative zur Umbenennung des Elvis-Presley-Platzes"
17.2		Mündliche Anfragen; hier: Einwohnerzahl Friedbergs

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Nachrücker in der Stadtverordnetenversammlung und im Ortsbeirat Bauernheim

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass Herr Jürgen Scharfe (CDU-Fraktion) und Frau Elisa Scaramuzza (SPD-Fraktion) ihre Mandate niedergelegt haben. Die Nachrücker sind Herr Gerhard Bohl (CDU-Fraktion) und Frau Evelyn Weiß (SPD-Fraktion).

Weiterhin teilt er mit, dass im Ortsbeirat Bauernheim für Herrn Jürgen Scharfe, Frau Angelika Scharfe nachgerückt ist.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Gratulationen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

1.3. Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorlagen zur Kenntnisnahme übermittelt wurden:

11-16/0683-1	Weiterführung des Quartiersmanagements der östlichen Altstadt Friedberg durch Deutsches Rotes Kreuz und Diakonisches Werk Wetterau
11-16/0900-2	Angemessene Finanzausstattung für die Stadt Friedberg/Hessen hier: Antwortschreiben der Hessischen Ministerien
11-16/0986	Jahresbericht Jugendfreizeiteinrichtung 2012/2013
11-16/0997	Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse
11-16/1002	Novellierung des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Wetterau“ hier: Nachanhörungsverfahren

1.4. Berichte und Mitteilungen; hier: Behördenrufnummer D115 Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013

Bürgermeister Keller gibt bekannt, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013 umgesetzt wurde und die Stadt Friedberg zum 01.10.2014 dem 115-Verbund beigetreten sei. In diesem Zusammenhang verweist er auf einen Presseartikel der Wetterauer Zeitung in der Ausgabe vom 01.10.2014.

1.5. Berichte und Mitteilungen; hier: IQ Apartments

Bürgermeister Keller berichtet über den heutigen Spatenstich der neuen IQ Apartments, die in direkter Nachbarschaft zum THM Neubau entstehen werden.

Anfrage:

1. Wie hoch ist der bislang getätigte und der geplante Aufwand für die Erweiterung oder Verbesserung der Verkehrsanlagen i.S.v. §§ 154 II a, 127 II 1 - 3 BauGB seit Sanierungsbeginn (bitte nachvollziehbar aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich die Gesamtheit der Bodenwerte seit der Aussicht auf Sanierung entwickelt? Um welchen Betrag wäre die Gesamtheit der Bodenwerte geringer, wenn keine Sanierung stattgefunden hätte (bitte jeweils überschlägig und ohne Anwendung des Niedersachsen-Verfahrens oder der Bodenrichtwerte)?
3. Bitte erläutern Sie die bislang im Falle vorzeitiger Abgeschlossenheitserklärungen verwendete Methode zur Berechnung der Ausgleichsbeträge verständlich und nachvollziehbar, bitte zeigen Sie die dabei die zur Anwendung kommenden Bewertungs- und Rechengänge an jeweils einem beispielhaft gebildeten Grundstücks aus jeder Zone.
4. Wie hoch ist der Gesamtaufwand für die Einzelermittlungen der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen, welche im Falle einer Satzung über sog. kleine Erschließungsbeiträge entfallen würde?
5. Wofür wurden die Sanierungsmittel bislang verwendet und welche weiteren Verwendungsabsichten bestehen (bitte aufschlüsseln mit Darstellung insbesondere der Leistungen an die Sanierungstreuhänderin)?
6. Gibt es nach Einschätzung des Magistrats Aussicht für die Grundstückseigentümer, dass nach der Schlussrechnung Überschüsse verbleiben, die an sie erstattet werden?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die kumulierten Kosten Stand 31.12.2012 sind dezidiert dem **„Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Jahr 2012 über das Treuhandvermögen gebildet für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ der Kreisstadt Friedberg (Hessen)“** zu entnehmen.

Darüber hinaus kommen ergänzend Ausgaben in 2013 für die Maßnahmen:

Judenplacken, Engelsgasse, Augustinergasse, Neutorgasse, Elvis-Presley-Platz in Höhe von 89.705,11 EUR hinzu.

Der bislang getätigte Aufwand für Erschließungsmaßnahmen (Stand 31.12.2013) beträgt 4.453.945,02 EUR. Der bislang ungeprüfte Aufwand (Schlussrechnungen der Erschließungsmaßnahmen: Judenplacken, Engelsgasse, Augustinergasse sowie Planungskosten Elvis-Presley-Platz) beläuft sich für das Jahr 2014 auf 22.790,24 EUR.

Zu 2.:

Hierzu wurde die nachfolgende Stellungnahme des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich des Wetteraukreises vom 3.10.2014 eingeholt:

Bodenwertentwicklung im Sanierungsgebiet „Altstadt Friedberg“

Der Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Friedberg hat im Jahr 1985 die Kaufpreissammlung aller Kaufverträge innerhalb und außerhalb der Friedberger Altstadt, rückwirkend bis in das Jahr 1970 ausgewertet. Hierbei sind eindeutig Bodenwertsteigerungen zu Gunsten von Grundstücken festgestellt worden, die im künftigen Sanierungsgebiet liegen (Aussicht auf Sanierung). Das Ergebnis wurde dokumentiert und bildet die Grundlage für die verschiedenen Anfangswerte im Sanierungsgebiet.

Die Fortschreibung dieser Bodenwerte unter Berücksichtigung der allgemeinen Bodenwertentwicklung, wie sie auch außerhalb des Friedberger Sanierungsgebietes stattfand, entspricht dem Anfangswert gem. § 154 (2) BauGB.

Nach Auflösung des Gutachterausschusses hat der Gutachterausschuss für den Bereich des Wetteraukreises die Bodenwerte seit 2010 fortgeschrieben. Hierbei wurde festgestellt, dass seit rd. 10 Jahren keine nennenswerten Änderungen bei den Bodenwerten in Friedberg eingetreten sind. Der durchschnittliche Bodenwert in der Kernstadt (ohne die Altstadt) beträgt für Wohn- und Mischbauflächen aktuell rund 263 EUR/m² (bei einer Bandbreite von 200 bis 350 EUR/m²). Im Bereich der Altstadt beträgt der Bodenwert rd. 220 EUR/m² (bei einer Bandbreite von 180 bis 280 EUR/m²), wenn keine Sanierung durchgeführt worden wäre. Durch die Sanierung ist vom Gutachterausschuss in mehreren Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2013 und 2014 eine durchschnittliche Wert-erhöhung von rd. 10 % festgestellt worden, was zu einem durchschnittlichen Bodenwert in der Altstadt von 240 EUR/m² führt. Dieser Wert entspricht dem Endwert gem. § 154 (2) BauGB.

Diese Werte gelten allerdings nicht für die Grundstücke an der Kaiserstraße, da hier nach der Sanierung ein durchschnittlicher Bodenwert von rd. 740 EUR/m² besteht. Die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen betragen hier meistens nur etwa 5%.

Die „Gesamtheit der Bodenwerte“ im Sanierungsgebiet „Altstadt Friedberg“ wäre also um rund 5 bis 10 % niedriger, wenn keine Sanierung stattgefunden hätte. Als sanierungsbedingte Bodenwert-erhöhung der Grundstücke kann mit einem Durchschnittswert von rund 25 EUR/m² gerechnet werden. Bezogen auf die einzelnen Grundstücke bestehen jedoch erhebliche Unterschiede.

*C. Dureuil
stv. Vorsitzender
Gutachterausschuss für den Bereich des Wetteraukreises*

Zu 3.:

Die in Friedberg angewandte Methode zur Berechnung der Ausgleichbeträge erfolgt nach dem sogenannten Niedersachsen-Verfahren. Durch das Niedersachsen-Verfahren wird mit Hilfe der mathematischen Statistik das Verhältnis der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes zu den durchgeführten Maßnahmen errechnet. Den Beurteilungsrahmen bilden einerseits die Städtebaulichen Missstände vor Beginn der Sanierung und andererseits die durchgeführten städtebaulichen Maßnahmen bis zum Abschluss der Sanierung. Ausschlaggebend für die Ermittlung des Ausgleichsbetrags ist die Differenz zwischen dem Bodenanfangswert (Bodenwert vor Durchführung der Sanierung) und dem Endwert (Bodenwert nach Abschluss der Sanierung). Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage einer Matrix die sich in 4 Komplexe:

1. Bebauung (bezogen auf die nähere Umgebung, nicht die Bebauung des Bewertungsgrundstücks),
2. Struktur (Eigentumsverhältnisse, Zugänglichkeit, innere Erschließung)
3. Nutzung (Art und Maß der baulichen Nutzung, Verdichtung, Gemengelage, Beschaffenheit)
4. Umfeld (Verkehr, Infrastruktur, äußere Erschließung, Grünanlagen)

sowie in 11 Klassen gliedert. Die Klassen werden in Form einer Rangskala von 0 (keine Auswirkungen) bis 10 (maximale Auswirkungen) unterteilt. Bisher wurden für die Ordnungsnummernblöcke 19 und 20 (siehe **Anlage 1**) Einzelgutachten durch den Unabhängigen Gutachterausschuss erstellt.

Zu 4.:

Ausgehend von durchschnittlich ca. 600 EUR/Gutachten und 300 ausstehenden Einzelgutachten ist ein Gesamtaufwand von ca. 180.000,00 EUR anzunehmen.

Zu 5.:

Die kumulierten Kosten Stand 31.12.2012 sind dezidiert dem **„Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Jahr 2012 über das Treuhandvermögen gebildet für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ der Kreisstadt Friedberg (Hessen)“** zu entnehmen. Die anonymisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht enthält die noch ausstehenden bzw. geplanten Maßnahmen für die Jahre 2014 und 2015 und ist als **Anlage 2** beigelegt.

Zu 6.:

Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass Überschüsse verbleiben, da nach derzeitiger Kosten- und Finanzierungsübersicht alle Einnahmen des Verfahrens durch Maßnahmen gebunden sind. Im Falle von Überschüssen nach der Aufhebung der Sanierungssatzung und nach Abrechnung der Sanierungsmaßnahme fließen diese zunächst im Anteilsverhältnis an Bund und Land zurück. Ergibt sich nach der Durchführung der Sanierungsmaßnahme ein Überschuss der bei der Vorbereitung und Durchführung erzielten Einnahmen über die hierfür getätigten Ausgaben, so ist dieser Überschuss auf die Eigentümer der im Sanierungsgebiet gelegene Grundstücke zu verteilen. Maßgebend hierfür sind die Eigentumsverhältnisse zum Zeitpunkt der Festlegung des Sanierungsgebietes. Sofern das Eigentum zwischenzeitlich gegen Entgelt übertragen wurde, so steht der auf das Grundstück entfallende Anteil dem früheren Eigentümer und dem Eigentümer, der zum Ausgleichsbetrag nach § 154 BauGB herangezogen wurde, je zur Hälfte zu (vgl. § 156a BauGB).

3.	11-16/1018	Anfrage der CDU-Fraktion vom 29. September 2014; hier: Kostensituation Umbau Elvis-Presley-Platz
-----------	-------------------	---

Anfrage

1. Wie ist die derzeitige Kostensituation? Stimmen die bisherigen Kosten mit den Planzahlen überein? (Mitlaufende Kalkulation)
2. Werden die geplanten Gesamtkosten nachzeitigem Stand eingehalten? Wenn nicht, mit welchen Mehr/Minderkosten ist zu rechnen?
3. Ist die Stadt an den Mehrkosten der Baufirmen, die durch unsachgemäße Ausführung der Bautätigkeit entstanden sind, beteiligt?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die bisherigen Kosten stimmen mit den Planzahlen überein.

Zu 2.:

Nach dem derzeitigen Stand werden die geplanten Gesamtkosten eingehalten! Da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist und uns für verschiedene nicht vorhergesehene Leistungen noch keine Nachtragsangebote vorliegen, können wir bzgl. Mehr- oder Minderkosten noch keine Aussagen treffen!

Zu 3.:

Bisher liegt die sachgerechte Ausführung aller Bautätigkeiten vor.

4.	11-16/1019	Anfrage der CDU-Fraktion vom 29. September 2014; hier: Bewirtung Burggarten IV
-----------	-------------------	---

Anfrage:

1. Was ist aus dem Vorhaben Gasthof mit Biergarten geworden? Wie ist der Sachstand dazu und wie der weitere terminliche Ablauf?
2. Wie ist der Sachstand zu einem beweglichen Pavillon im Burggarten? Wer wurde bisher angesprochen und mit welchem Ergebnis?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach mehreren ergebnislosen Versuchen ein großes Konzept mit Brauereien zu realisieren, hat sich derzeit eine neue – und wie wir glauben – sehr interessante Situation ergeben.

Ein Familienunternehmen aus Friedberg mit einschlägigen Erfahrungen im Hotel- und Finanzbereich hat ein auf seine Möglichkeiten geschickt zugeschnittenes Projekt vorgelegt, das nach wie vor Übernachtung und Gastronomie vorsieht. Dieses Konzept hat die Familie jetzt auch mit weiteren Interessenten für den Gastronomiebereich ergänzt und ist derzeit im Gespräch mit den Banken wegen der Finanzierung.

Nach Aussage der Familie wird im Laufe dieses Jahres noch eine Entscheidung fallen, ob das Konzept realisierbar ist.

Zu 2.:

Sollten die Gespräche der Familie mit den Banken bzgl. der Finanzierung positiv verlaufen, gilt der bewegliche Pavillon als erledigt. Für den Fall, dass die Gespräche negativ verlaufen sollten, wird ein Pavillon oder ein Café in Betracht gezogen.

5.	11-16/1021	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01. Oktober 2014; hier: Altstadtsanierung in Friedberg
-----------	-------------------	--

Anfrage:

1. Gibt es eine vertraglich und / oder gesetzlich festgelegte Pflicht der Stadt Friedberg, die Sanierungsmaßnahme zu einem bestimmten Termin zum Abschluss zu bringen?
2. Wenn ja: zu welchem Termin muss die Maßnahme förmlich abgeschlossen werden?
3. Wenn nein: gibt es seitens übergeordneter Behörden/Dienststellen die Möglichkeit die Stadt Friedberg dennoch zu einem förmlichen Abschluss zu bewegen oder gar zu zwingen?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Alle Kommunen in Hessen, die im Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahme“ sind, wurden vom damaligen Fördergeber, dem hessischen Wirtschaftsministerium, in den letzten Jahren zur Abrechnung ihrer Maßnahme aufgefordert. Hintergrund ist die Tatsache, dass der Bund dieses Förderprogramm zwischenzeitlich eingestellt hat und somit bundesweit einen Nachweis aller ausgereichten Mittel einfordert. Die Stadt Friedberg wurde mit Schreiben vom 18.05.2010 dazu aufgefordert, ihre Abrechnung, in Abhängigkeit der Programmaufnahme abzuschließen. Da Friedberg eine der wenigen hessischen Kommunen ist, die noch sehr spät in die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme aufgenommen wurde, (Programmaufnahme in den Jahren 1984 bis 85) wurde der Stadt ein vergleichsweise später Zeitraum für die Abrechnung eingeräumt, derzeit wurde der Zeitpunkt auf den **31.12.2014** festgesetzt (**s. Anlage 1**).

Die Grundlage für die Abrechnung der Maßnahmen ist in Hessen der Leitfaden für die Abrechnung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Hessen. Dort ist festgelegt, dass die Kommunen nach Aufhebung ihrer Satzung die Abrechnung innerhalb eines Jahres vorlegen müssen. In der Abrechnung kann und sollte nachgewiesen werden, dass alle noch zu erwartenden Einnahmen des Verfahrens durch vertragliche Regelungen gebunden sind, so dass sämtliche Einnahmen in der Kommune verbleiben können. Dies trifft insbesondere für Friedberg zu.

Mit Aufhebung der Sanierungssatzung beginnt der Zeitpunkt innerhalb dessen der Stadt Friedberg vom Gesetzgeber Zeit eingeräumt wird, die Ausgleichsbetragserhebung durchzuführen. Die Frist beginnt mit der Satzungsauflösung im laufenden Kalenderjahr zuzüglich vier weiterer Jahre.

Das bedeutet beispielhaft:

- Aufhebung 15.12.2014 – Abschluss 31.12.2018
- Aufhebung 15.01.2015 – Abschluss 31.12.2019

Zu 3.:

- entfällt -

Anfrage:

1. Ist der Name „Schillerplatz“ in den Unterlagen der Stadt Friedberg verzeichnet und wenn nein, wie ist die Bezeichnung des Platzes in historischen Karten der Stadt Friedberg zu erklären?
2. Wenn der Name des Platzes vor der Umbenennung tatsächlich „Schillerplatz“ gelautet haben sollte und bei der Umbenennung von falschen Voraussetzungen ausgegangen worden war, wäre zu fragen, ob der seinerzeit namenlose Platz nicht doch noch „Schillerplatz“ heißen müsste?
3. Kann sich der Magistrat eine Umbenennung des „Elvis-Presley-Platzes“ in „Schillerplatz“ vorstellen?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vom 20. bis 23. April und vom 28. bis 30. Mai 1846 besucht Erbgroßherzog Ludwig III. von Hessen-Darmstadt Friedberg. Auf seinen Wunsch wird die Allee auf der Breiten Straße angelegt, was die Stadt 1200 Gulden kostet. Bis sie 1874 in Kaiserstraße umbenannt wurde hieß die Breite Straße dann zu Ehren des Hessischen Großherzogs Ludwig II. (1830-1848) Ludwigstraße.

Anlässlich des 100. Geburtstages von Friedrich Schiller am 10. November 1859 beschließt der Friedberger Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1859: „...soll gestattet sein, daß der Platz wo die Linde gepflanzt wird für die Folge den Namen Schillerplatz führen soll.“

In späteren Stadtplänen taucht die Bezeichnung Schillerplatz nicht mehr auf, die Schillerallee ist m.E. eine „Erfindung“ von Georg Wamser.

Auch in den offiziellen Adressbüchern der Stadt Friedberg, die für den Zeitraum von 1902 bis 1980 im Stadtarchiv vorliegen, findet sich kein Eintrag mit der Bezeichnung Schillerplatz.

1903 wird in der Allee vor dem Amtsgericht feierlich das Kriegerdenkmal eingeweiht.

1995 beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass die „Grünanlage auf der Kaiserstraße vor dem Kaufhaus JOH (zwischen Kleiner Freiheit und Haagstraße) den Namen Elvis-Presley-Platz tragen soll.“

Der Name „kleine Freiheit“ ist kein offizieller Begriff für die Bezeichnung des Platzes vor der Schillerlinde. Er taucht zum ersten Mal in der *Friedberger Weihnachtspost* vom Dezember 1952 auf und wird vor allem von dem Friedberger Journalisten Werner Greb (1906-1986), dem sog. „Guckkastenmann“, in die Friedberger Umgangssprache eingeführt.

Die nach wie vor „offizielle“ Bezeichnung „Schillerplatz“ war da offensichtlich bereits in Vergessenheit geraten, denn es gab in Friedberg noch einen **zweiten „Schillerplatz“**.

Am 29. Mai 1938 wird der vorher namenlose Platz zwischen der Straße „Am Holzpförtchen“ und Lutheranlage in Skagerrakplatz umbenannt.

In der Stadtratssitzung vom 10. Juli 1947 wird auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19. Mai 1947 die Umbenennung des Skagerrakplatzes in Schillerplatz beschlossen.

Anfrage:

1. Gibt es nach Auffassung des Magistrats im Sanierungsgebiet unter Zugrundelegung des geltenden Sanierungskonzeptes noch städtebauliche Missstände?

2. Welche Sanierungsmaßnahmen sollen nach dem aktuellen Stand der Planung im Sanierungsgebiet noch verwirklicht werden?
3. Ist es möglich, den Mitgliedern des Stadtparlaments, bzw. des Haupt- und Finanzausschusses eine Kosten- und Finanzierungsübersicht in Bezug auf den aktuellen Stand der Sanierung zu übermitteln?
4. Wie viele Einzelgutachten sind im Falle einer Berechnung der Ausgleichsbeträge nach sanierungsbedingten Bodenwert Erhöhungen schon eingeholt und noch einzuholen?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die derzeit noch offenen Maßnahmen (städtebauliche Missstände nach dem Sanierungsrahmenplan) sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Diese Maßnahmen betreffen vornehmlich Privatgrundstücke, bei denen entweder die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer fehlt oder Auflagen des Denkmalschutzes die Umsetzung verhindern oder erschweren.

Darüber hinaus sind die Fördermittel begrenzt, so dass für die Übernahme unrentierlicher Kosten oder weiterer Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen keine finanziellen Spielräume bestehen.

Zu 2.:

Erschließung

Umbau des Elvis-Presley-Platzes	1.470.000,00 EUR
---------------------------------	------------------

Modernisierungsmaßnahmen:

Modernisierung des Alten Hallenbades (Restzahlung) (Gesamtförderung 150.000,00 EUR)	30.000,00 EUR
--	---------------

Ordnungsmaßnahmen an Privatgebäuden (Abbruch- und Abbruchfolgekosten):

Ausstehende Restzahlungen bei drei Projekten insgesamt	22.500,00 EUR
--	---------------

Sonstige Maßnahmen

- | | |
|-----------------------|---------------|
| • Quartiersmanagement | 22.500,00 EUR |
| • Anreizprogramm | 15.000,00 EUR |

Darüber hinaus ergeben sich aus der anonymisierten **Anlage 2** Maßnahmen, die im Falle des Rückflusses aus Ausgleichsbeträgen realisiert werden sollen (Maßnahmenpool).

Zu 3.:

Die anonymisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht ist in **Anlage 2** beigefügt.

Zu 4.:

Die Anzahl der entlassenen Grundstücke im Verhältnis zu den noch nicht erhobenen Grundstücken ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

8. 11-16/1024

**Anfrage der UWG-Fraktion vom 01. Oktober 2014;
hier: unbebaute, ungepflegte Flächen an exponierten Stellen in
Friedberg Kernstadt und Bruchenbrücken**

Anfrage:

Gibt es Möglichkeiten, den dauerhaft ungepflegten Zustand brach liegender Flächen mitten in der Stadt (z.B. Fauerbach) und im Ortsteil Bruchenbrücken (Zentrum, an der Kirche) zum Positiven zu verändern?

Kann man in Erfahrung bringen, welche zukünftige Nutzung in welchem Zeitraum an diesen Stellen angedacht sind?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Da es sich um private Grundstücke handelt, besteht grundsätzlich keine Handhabe für ein Tätigwerden der Stadt Friedberg, es sei denn, der Bewuchs ragt in öffentliche Verkehrsflächen.

Mit dem Eigentümer des in der Fauerbacher Straße gelegenen Grundstücks soll dennoch zeitnah ein persönliches Gespräch geführt werden; für das Grundstück in Bruchenbrücken liegt ein Bauantrag vor.

9. 11-16/0996 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 -Einbringung-

Erster Stadtrat Ziebarth trägt seine Rede zur Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 vor. Die Rede ist als **Anlage** der Originalniederschrift beigelegt. Somit ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 inkl. der 1. Veränderungsliste eingebracht.

10. 11-16/1006 Haushaltssatzung 2015 -Einbringung-

Erster Stadtrat Ziebarth trägt seine Rede zur Einbringung der Haushaltssatzung 2015 vor. Die Rede ist als **Anlage** der Originalniederschrift beigelegt. Somit ist die Haushaltssatzung 2015 inkl. der 1. Veränderungsliste eingebracht.

Teil A

11. 11-16/0981 Aufstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans für das Einzugsgebiet der Nidda

Beschluss:

1. Die Stadt Friedberg begrüßt die Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes.
2. Die dargestellte Maßnahme „Verwallung über dem Wehrbach“ (Seite 124 – Anlage der Vorlage) in Fauerbach gilt als erledigt, da hier vor ca. 20 Jahren eine Schutzmauer durch die Stadt Friedberg errichtet wurde.
3. Die Sperrung von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen im Hochwasserfall ist nicht Aufgabe der jeweiligen Kommunen (vgl. S. 37, S. 41, S. 125 – Anlage der Vorlage). Die Zuständigkeit liegt u.E. bei den Straßenbaulastträgern, vertreten durch die Straßenmeisterei Friedberg. Alternativ müsste der Wasserverband Nidda als Unterhaltungspflichtiger entsprechende Alarmpläne aufstellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 40 Nein 1 Enthaltung 0

**12. 11-16/1000 Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot der Taubenfütterung;
1. Nachtrag**

Beschluss:

Der in der Anlage beigelegte 1. Nachtrag der Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot der Taubenfütterung im Stadtgebiet der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

13.	11-16/0992	Außerplanmäßige Ausgaben für die evangelische Kindertagesstätte Wintersteinstraße; Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte Wintersteinstraße Drucksachen-Nr. 11-16/0344
------------	-------------------	--

Beschluss:

Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte Wintersteinstraße in Höhe von 37.761,04 Euro werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1

14.	11-16/0999	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; hier: Ortsgericht Friedberg III - Dorheim; hier: Vorschlag für die Wahl von Ortsgerichtsschöffen
------------	-------------------	--

Beschluss:

Frau Brigitte Trautmann und Herr Reiner Veith werden für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

15.	11-16/0983	Gebührenfreies Parken an den vier Adventssamstagen im Innenstadtbereich
------------	-------------------	--

Erster Stadtrat Ziebarth erläutert den Sachverhalt in Bezug auf die derzeitige Haushaltslage, dabei verweist er auf die §§ 92, 93 und 99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergeht folgender

Änderungsantrag:

3. Der Magistrat ist aufgrund der Haushaltslage der Auffassung, dass es ab dem Jahr 2015 erforderlich ist, dass eine finanzielle Beteiligung des Einzelhandels und Fertigung eines Gesamtkonzeptes mit **beschlussreifer** Vorlage **zur Stadtverordnetenversammlung** vor der Sommerpause erfolgt, welches ~~möglichst~~ die bereits vorliegenden Anregungen „Pendelbusse“ und „Einkaufstaschenaufbewahrung“ berücksichtigen soll.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt gemeinsam über den Änderungsantrag und die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Dem gebührenfreien Parken an den vier Adventssamstagen in der Innenstadt von Friedberg für das Jahr 2014 wird zugestimmt.
2. Die Höchstparkdauer in den einzelnen Parkbereichen ist auch an den Adventssamstagen zu beachten.

3. Der Magistrat ist aufgrund der Haushaltslage der Auffassung, dass es ab dem Jahr 2015 erforderlich ist, dass eine finanzielle Beteiligung des Einzelhandels und Fertigung eines Gesamtkonzeptes mit **beschlussreifer** Vorlage **zur Stadtverordnetenversammlung** vor der Sommerpause erfolgt, welches ~~möglichst~~ die bereits vorliegenden Anregungen „Pendelbusse“ und „Einkaufstaschenaufbewahrung“ berücksichtigen soll.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen

Ja 28 Nein 11 Enthaltung 0

16. 11-16/0737 Weiterer Umgang mit den 7 städtischen Brunnenanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Aufgrund seiner künstlerischen Bedeutung wird die Verwaltung für den Brunnen am Fünffingerplatz beauftragt, die Kosten für eine Sanierung und die laufenden Unterhaltungskosten zu beziffern.
2. Die Brunnen am Bahnhofsvorplatz, am Adenauerplatz und der Röhrenbrunnen in Ossenheim werden abgerissen und die Flächen befestigt bzw. eingegrünt. Dem Abriss des Röhrenbrunnens in Ossenheim wird gemäß Beschluss des Ortsbeirates Ossenheim vom 25. September 2014 nur unter folgenden Bedingungen zugestimmt:
 - a. Der Platz um den bestehenden Brunnen wird neu gestaltet. Dabei ist das in der Ortsbeirats-sitzung 012/11-16 am 15. Mai 2014 vorgestellte Planungskonzept zu berücksichtigen.
 - b. Als Voraussetzung für den späteren Einbau eines Brunnens ist die Installation der erforderlichen Brunnentechnik (Strom- und Wasserleitung) vorzusehen.
 - c. Bei der Umgestaltung der Brunnenanlage sind sowohl der Ortsbeirat als auch relevante Ossenheimer Vereine mit einzubinden.
3. Der Brunnen in der Lutheranlage wird rückgebaut.
4. Die Technik des Brunnens am Bürgerhaus Ossenheim wird erneuert.
5. Das Land Hessen wird gebeten, die Sanierung des Georgsbrunnens zu forcieren.
6. Für die unter Punkt 2 bis 4 aufgeführten Abriss- und Instandsetzungsmaßnahmen werden die Mittel im Ergebnishaushalt auf der betreffenden Kostenstelle 6.580000; Sachkonto 6161000, um 30.000 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 37 Nein 1 Enthaltung 1

17. Mündliche Anfragen

17.1. Mündliche Anfragen; hier: Ergebnis Umfrage "Initiative zur Umbenennung des Elvis-Presley-Platz"

Stadtverordneter Bansemer erklärt, dass in der Zeit vom 02.08. – 24.09.2014 eine Unterschriften-aktion zur Umbenennung des Elvis-Presley-Platzes in der Friedberger Innenstadt durchgeführt wurde. Dabei kamen über 600 Unterschriften für eine Umbenennung des Elvis-Presley-Platzes zusammen.

Er fragt, aus welchem Grund den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung nur eine Unterschriftenliste einer privaten Interessensgruppe mit 108 Unterschriften gegen die Umbenennung des Elvis-Presley-Platzes zugekommen sei und nicht die Liste mit den über 600 Unterschriften für die Umbenennung.

Bürgermeister Keller sagt das Zukommen der besagten Liste zu.

17.2.

**Mündliche Anfragen;
hier: Einwohnerzahl Friedbergs**

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Cellarius dahingehend, dass die Einwohnerzahl von Friedberg derzeit 30.000 unterschreitet.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Cacalano
(Schriftführerin)